

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.09.2014

Maßnahmen auf der Kölner Straße in Köln-Lövenich

In ihrer Sitzung vom 09.12.2013 (TOP 8.1.9) fordert die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung unter Punkt 2 auf, auf der Kölner Straße eine permanente Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung an der Einfahrt von Osten in das Wohngebiet vor der Kindertagesstätte Vinzenzallee zu installieren sowie unter Punkt 4 im Rahmen der personellen Kräfte an der Grundschule Kölner Straße und im Otterweg das Parkverhalten im „Autoschülerbring- und holverkehr“ zu kontrollieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Punkt 2:

Der Hinweis der Bezirksvertretung auf einen Straßenzug, auf dem sich nach den Eindrücken der Bezirksvertreterinnen und -vertreter zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten, wurde beim Ordnungs- und Verkehrsdienst erfasst.

Die Verwaltung darf nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) auf sog. Gefahrenstellen beschränkt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen oder solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden kann (siehe auch Vorlage 2886/2013 zum Thema Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln - Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 OBG NRW).

Die Kölner Straße ist dem Ordnungs- und Verkehrsdienst als Gefahrenstelle bekannt und wird bei der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bereits berücksichtigt.

Im Verlauf der Kölner Straße werden bereits an zwei Messstellen

- Kölner Straße Höhe Hausnummer 31-35 in Fahrtrichtung Industriegebiet
- Kölner Straße Höhe Hausnummer 31-35 in Fahrtrichtung Brauweiler

Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

In Fahrtrichtung Industriegebiet wurden im Kalenderjahr 2014 (Stand 30.06.2014) insgesamt 1.316 Fahrzeugen kontrolliert, davon überschritten 77 (entspricht 5,85 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit. In Fahrtrichtung Brauweiler Straße wurden im selben Zeitraum insgesamt 417 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 37 (entspricht 8,87 %) zu schnell unterwegs waren. Dies stellt im stadtweiten Vergleich mit ähnlichen (Umfeld, Straßenbreite, etc.) Gefahrenstellen eine geringe Verstoßquote dar.

Aufgrund der Hinweise des Vereins „Lövenicher Brennpunkte e.V.“ hat der Ordnungs- und Verkehrsdienst bereits im Zeitraum 18.11.-24.11.2013 mit Seitenradarmessungen geprüft, ob auf der Kölner Straße an der Einfahrt von Osten in das Wohngebiet vor der neuen Kindertagesstätte Vinzenzallee unter den erforderlichen Voraussetzungen weitere Messstellen eingerichtet werden können.

Bei Seitenradarmessungen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge, die den Messpunkt passieren, gemessen, eine Sanktionierung erfolgt jedoch nicht. Außer Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit werden keine Daten erfasst.

Die siebentägigen Messungen in beiden Fahrtrichtungen haben ergeben, dass sich insgesamt 23,9 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von dort zulässigen 50 km/h gehalten haben.

Besonders viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden dabei in den Nachtstunden festgestellt: Zwischen 23 und 7 Uhr waren fast 50 % aller Fahrzeuge zu schnell. Tagsüber fuhren zwischen 7 und 15 Uhr 19,2 % und zwischen 15 und 23 Uhr 26,5 % aller Fahrzeuge zu schnell, wobei in Fahrtrichtung Brauweiler jeweils weniger Überschreitungen (zwischen 7 und 15 Uhr 17,2 % und zwischen 15 und 23 Uhr 23,1 % der Fahrzeuge) als in Fahrtrichtung Industriegebiet (zwischen 7 und 15 Uhr 20,9 % und zwischen 15 und 23 Uhr 30,5 % der Fahrzeuge) festgestellt wurden.

In Fahrtrichtung Brauweiler fuhren 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer (V85) nicht schneller als 59 km/h, auch in Fahrtrichtung Industriegebiet waren 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht schneller als 59 km/h unterwegs.

Aufgrund der festgestellten Überschreitungsquote wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst den Standort daher zunächst als zusätzliche Messstelle im Rahmen mobiler Geschwindigkeitskontrollen in beide Fahrtrichtungen berücksichtigen sowie die Wirksamkeit der Maßnahme eruieren. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung von der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, für die gemäß § 2 Punkt 3 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (Ordnungs- und Verkehrswesen) ein Ratsbeschluss erforderlich wäre, Abstand zu nehmen.

zu Punkt 4:

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten an der Grundschule Kölner Straße und im Otterweg das Parkverhalten vor allem auch im „Autoschülerbring- und holverkehr“ kontrollieren.